Stadt Leverkusen Vorlage Nr. 2018/2310

Der Oberbürgermeister

I/01-01-12-11-de
Dezernat/Fachbereich/AZ

20.06.18
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	28.06.2018	Entscheidung	öffentlich

Betreff:
Änderung der Straßenführung der Stüttekofener Straße
- Bürgerantrag vom 01.06.18
- Stellungnahme der Verwaltung vom 20.06.18 (s. Anlage)

660 FB-T-sch
Reinhard Schmitz
☎ 66 10

20.06.2018

01
- über Frau Beigeordnete Deppe gez. Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath gez. Richrath

Änderung der Straßenführung der Stüttekofener Straße
- Bürgerantrag 01.06.2018
- Vorlage Nr. 2018/2310

Zur Entlastung der Wohngebiete vom Durchgangsverkehr im Bereich der Gezelinallee und Opladener Straße erfolgte Anfang der 1990er Jahre der Bau der Umgehungsstraße L 288n (Herbert-Wehner-Straße) zwischen dem Karl-Carstens-Ring und der Bergischen Landstraße.

Da sich nach der Inbetriebnahme zunehmend Durchgangsverkehre, speziell zwischen dem Anschluss der L 288 / Andreasstraße und dem nördlich gelegenen Wohngebiet, entwickelten, wurden im Rahmen sogenannter „Flankierender Maßnahmen zur L 288n“ entsprechende Gegenmaßnahmen beschlossen und Mitte der 1990er Jahre umgesetzt.

Dazu gehörten unter anderem die Sperrung der Durchfahrt an der Einmündung Opladener Straße / Stüttekofener Straße als auch die Verkehrsführung an der Einmündung Opladener Straße / Dünfelder Straße, die aus Richtung Süden nur die Fahrbeziehung in Richtung Westen zulässt.

Es ist richtig, dass durch diese verkehrslenkenden Maßnahmen innerhalb des Wohngebietes Umwegfahrten erzeugt werden, gleichzeitig konnte der Anteil des Durchgangsverkehrs insgesamt jedoch nachhaltig unterbunden werden.

Die im Bürgerantrag gewünschte Öffnung der Einmündung Opladener Straße / Stüttekofener Straße lässt wieder eine Zunahme des Durchgangsverkehrs erwarten.

Aus Sicht der Verwaltung hat sich die mehr als 20 Jahre alte Verkehrsführung bewährt, so dass eine Änderung der Verkehrsführung nicht als erforderlich erachtet wird.

Die Sichtverhältnisse an der Einmündung Opladener Straße / Dünfelder Straße werden zudem als ausreichend betrachtet.

Tiefbau